

# Ein Lotse für Suche nach guter Pflege

Gesetzgeber schreibt größere Transparenz vor

VON UNSEREM REDAKTEUR  
JÜRGEN MÜLLER

► LUDWIGSHAFEN. Zum 1. Juli tritt die Pflegereform in Kraft. Darin schreibt der Bundesgesetzgeber erstmals vor, dass Pflegebedürftige und ihre Angehörigen künftig „verständlich, übersichtlich und vergleichbar“ über die Qualität von Heimen und ambulanten Diensten informiert werden müssen. Damit soll den Betroffenen die Suche nach einer geeigneten Einrichtung erleichtert werden.

Wer im Alter professionelle Pflege braucht, kann sich vor allem in Ballungszentren die Anbieter durchaus aussuchen. In Rheinland-Pfalz existieren derzeit knapp 400 ambulante und etwas mehr als 400 stationäre Einrichtungen. Doch ein Vergleich gestaltet sich insbesondere für unerfahrene Familien, die erstmals mit dem Thema konfrontiert sind, einigermaßen schwierig. Zwar gibt es eine Vielzahl bunter Werbeproschüren, auch sind viele Anbieter im Internet vertreten. Aber vergleichbare harte Fakten, die bei der Suche nach einem guten und bezahlbaren Anbieter helfen könnten, sind meist schwer zu ergattern.

Dabei liegen die Daten in vielen Fällen beim Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) Rheinland-Pfalz durchaus vor: Seit drei Jahren verfasst diese Beratungs- und Begutachtungsorganisation der gesetzlichen Krankenkassen „Einrichtungsbezogene Qualitätsberichte“. Darin werden für jedes von MDK-Mitarbeitern unter die Lupe genommene Heim und für jeden ambulanten Pflegedienst die Prüfergebnisse auf einer DIN-A-4-Seite zusammengefasst. Mit Hilfe von Balkendiagrammen kann der Betrachter auf einen Blick erkennen, wie es um die Speisen- und Getränkeversorgung, Pflegedokumentation, um die Vorbeugung des gefürchteten Wundliegens oder um den Personaleinsatz bei einem bestimmten Anbieter bestellt ist.

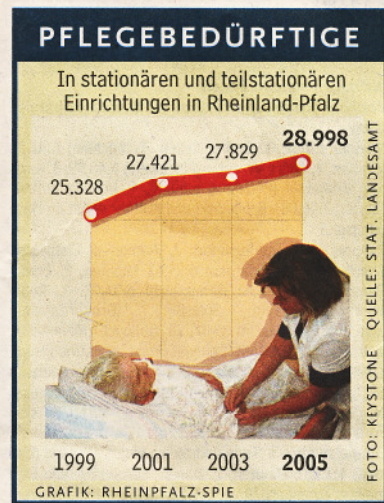
Für etwa 60 Prozent der Pflegeeinrichtungen im Land liegen inzwischen solche Expertisen vor. Doch obwohl der MDK Rheinland-Pfalz damit bundesweit eine Vorreiterrolle übernommen hat, hat bisher kaum ein Ratsuchender ein solches Papier zu Gesicht bekommen: Die Entscheidung, ob ein „Einrichtungsbezogener Qualitätsbericht“ publik gemacht werden darf, hatte der Gesetzgeber in der Vergangenheit nämlich den Trägern der Einrichtungen überlassen. Und die haben bisher fast ausnahmslos eine Veröffentlichung abgelehnt, bedauert MDK-Geschäftsführer Gundo Zieres auf Anfrage. Auf der Internet-Seite des MDK kann sich ein Betroffener daher fast nur darüber informieren, für welche Einrichtungen bereits ein solches Papier erarbeitet wurde, um dann gezielt bei den entsprechenden Anbietern danach zu fragen.

Die MDK-Prüfergebnisse seien für Laien weder verständlich noch nachvollziehbar, haben Träger wie der Caritasverband für die Diözese Speyer ihre ablehnende Haltung erst kürzlich wieder begründet. Wenn Qualitätsberichte aber reine Mängelberichte seien,

dann würden bei alten Menschen unbegründete Ängste geschürt. Zudem würden in den MDK-Berichten die Stärken und positiven Seiten von Einrichtungen meist erst gar nicht benannt.

Womit sich die Frage stellt, was sich mit der Pflegereform am 1. Juli tatsächlich ändern wird. Was das Gebot zu mehr Transparenz angeht, hat der Gesetzgeber den Starttermin erst einmal auf den 1. Januar 2009 hinaus geschoben. Denn noch ist nicht im Detail festgelegt, wie die Einrichtungen in der Praxis ihrer Informationspflicht nachkommen sollen.

Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz und der MDK Rheinland-Pfalz feilen seit Ende Dezember im Auftrag des Berliner Verbraucherschutz-Ministeriums an einem Konzept, wie ein „verbraucherfreundlicher Qualitätsbericht in der Pflege“ bundesweit aussehen sollte. Nach einem Praxistest in 20 stationären Einrichtungen wird bis Ende Juli ein Abschlussbericht vorliegen, erläutert



MDK-Geschäftsführer Zieres. Und bis Ende September soll das Konzept stehen, damit es im Januar 2009 Realität werden kann.

Nach den derzeitigen Vorstellungen werden die Kerninformationen übersichtlich auf einer Seite zusammengefasst: Laien sollen darin die Qualität einer Einrichtung in Bereichen wie „Ausstattung“, „Sauberkeit“ oder „Betreuung verwirrter Bewohner“ problemlos ablesen können. Dabei soll eine grafische Darstellung helfen, in der die MDK-Prüfergebnisse auf einer Bewertungsskala mit den Ampelfarben Rot, Gelb und Grün dargestellt werden. Gute Pflege wird mit grünen Balken, mittelmäßige mit gelben und schlechte mit roten Balken gekennzeichnet. Wer vertiefte Informationen wünscht, findet sie auf weiteren Seiten bis hin zum kompletten Prüfbericht.

MDK-Geschäftsführer Zieres ist davon überzeugt, dass mehr Transparenz gerade auch im Interesse der Träger von Pflegeeinrichtungen liegen müsste. Denn dann könnten sich die „schwarzen Schafe“ unter den Anbietern nicht mehr so einfach verstecken. Und qualitativ gute Einrichtungen würden in die Lage versetzt, mit ihren vom MDK bescheinigten Leistungen offensiv zu werben.